Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 26.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 26.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Zahnaufhellungsgel 44% CP
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Produkt ausschließlich als Zahnaufhellungsgel verwenden.

Von anderen Anwendungen wird abgeraten.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Professionelles Zahnaufhellungsgel
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Swissbiosmile Hauptstraße 145

2552 Orpund

Schweiz

- · Auskunftgebender Bereich: Sina Pflug · Telefon / Telefax: 0041 32 355 21 31
- · 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Carbamidperoxid

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

·Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 26.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 26.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 44% CP

(Fortsetzung von Seite 1)

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 124-43-6 EINECS: 204-701-4	Carbamidperoxid ♦ Ox. Sol. 3, H272; ♦ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	44%
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	20%
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser	15.2%
CAS: 57-55-6 EINECS: 200-338-0 Reg.nr.: 01-2119456809-23	1,2-propylen-glycol	14%
CAS: 9007-17-4	Carbomer	3%
CAS: 9004-32-4 EC number: 900-432-4	Carboxymethylcellulose, Natriumsalz Aquatic Chronic 3, H412	2%

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Betroffenen ruhig halten.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

СН

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 26.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 26.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 44% CP

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassernebel

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Warmes Wasser und Reinigungsmittel

Verunreinigte Flächen gründlich säubern

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Von stark sauren sowie alkalischen Materialien fernhalten.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 8 B
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

СН

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 26.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 26.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 44% CP

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 56-81-5 Glycerin

MAK Kurzzeitwert: 100 e mg/m³ Langzeitwert: 50 e mg/m³

SSc;

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille
- · Körperschutz: Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Weiß

Geruch: Charakteristisch
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit Charakteristisch
 Nicht bestimmt.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere Explosionsgrenze:
 Obere Explosionsgrenze:
 Flammpunkt:
 Zündtemperatur
 pH-Wert:
 Nicht bestimmt
 Nicht bestimmt
 Nicht bestimmt

· Viskosität:

· **Dynamisch:** Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

Wasser: Teilweise mischbar.Dampfdruck: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 26.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 26.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 44% CP

(Fortsetzung von Seite 4)

· Dichte un	d/oder	relative	Dichte
-------------	--------	----------	--------

· **Dichte:** Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Viskos

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

· Wasser: 15.2 %

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

· Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entzündbare Gase entwickeln
 Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxidierende Feststoffe
 Organische Peroxide

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

- · 10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Informationen verfügbar.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

 $Von\ Oxidations mitteln\ so wie\ stark\ sauren\ und\ alkalischen\ Material\ fernhalten.$

Starke Reduktionsmittel

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

SDIOSITIIIC Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 26.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 26.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 44% CP

(Fortsetzung von Seite 5)

· Einstufi	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 50	CAS: 56-81-5 Glycerin				
Oral	LD50	12,600 mg/kg (rat)			
	CAS: 9004-32-4 Carboxymethylcellulose, Natriumsalz				
Oral	LD50	27,000 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50 ATEmix (Rechenmethode)	> 2,000 mg/kg (rabbit)			

- · Spezifische Symptome im Tierversuch:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Angaben über diese Zubereitung vorhanden.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel (Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 26.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 26.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 44% CP

(Fortsetzung von Seite 6)

nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnung ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch und in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwertung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1760
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.C (HARNSTOFFWASSERSTOFFPEROXID)
IMDG, IATA	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (UREA HYDROGE, PEROXIDE)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse Gefahrzettel	8 Ätzende Stoffe 8
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	Achtung: Ätzende Stoffe
Zahl):	80
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Stowage Category	A CIVIC CIVIC CIVIC
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	3 Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Tunnelbeschränkungscode	E

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 26.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 26.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 44% CP

(Fortsetzung von Seite 7)

· UN "Model Regulation":

UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HARNSTOFFWASSERSTOFFPEROXID), 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· Relevante Sätze

Diese H-Sätze beziehen sich auf die Einstufung der einzelnen Komponenten (Reinstoff 100%) und nicht auf die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 26.10.2024 Versionsnummer 1.00 überarbeitet am: 26.10.2024

Handelsname: Zahnaufhellungsgel - 44% CP

(Fortsetzung von Seite 8)

Seite: 9/9

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Datum der Vorgängerversion: 25.10.2024

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ox. Sol. 3: Oxidierende Feststoffe - Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

· Quellen

ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄ ISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Daten der Vorlieferanten beziehungsweise Rohstoffhersteller.

CII